



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2015

21. Juli 2015

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

3/2015

der Gemeinde Irschen am

Mittwoch, 27.05.2015, mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
Schr	Schober Hannelore	Schriftführer

A b w e s e n d :

GV

DI Hueter Walter

Gemeindevorstand

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED
2	Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 5/2014
3	Geschäftsordnung des Gemeinderates - Verordnung
4	Ankauf Minibagger und Verkauf Altgerät Erweiterung Altstoffsammelzentrum
5	a) Finanzierung b) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten c) Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten d) Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
6	Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben" - Änderung
7	Landwirtschaftlicher Wegebau - Gemeindebeiträge bzw. Vorfinanzierung
8	1. Nachtragsvoranschlag 2015

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Da das Gemeinderatsmitglied Ortner Hannes noch nicht angelobt ist, legt er vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass eventuelle Fragen unter Allfälliges im Anschluss an die Tagesordnung diskutiert werden können.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Roland Schneeberger und Sonja Brandner bestellt.

1 Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED

Amtsvortrag:

Die Firma Solitech GmbH wurde mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes beauftragt. Nach der Bestandsaufnahme im Februar 2015 liegt dieses Konzept nunmehr vor. In Summe sind derzeit 335 Leuchten – verschiedenen Typs - in Betrieb. Anhand der einzelnen Leuchten-Typen wurde folgendes mögliche Einsparungspotential bei den Betriebskosten errechnet, wenn die Leuchten durch LED-Leuchten mit einem Leuchtmittel mit 28 Watt/bzw. 37 Watt (bisher 70 Watt) ersetzt werden: (Berechnung anhand des aktuellen Strompreises von € 0,1906/kWh und einer durchschnittlichen täglichen Beleuchtungszeit von 6 Stunden)

Stück	AKTUELL	NEU	Einsparung in kWh/a	Einsparung in €
84	Mastaufsatz „Gitter (Elin)	Stralsund – 28 W	9.014,04	€ 1.718,07
135	Mastaufsatz „Siteco“	Stralsund – 28 W	14.486,85	€ 2.761,19
99	Technische Leuchten „Urbis“	SPL – 35 W	4.336,20	€ 826,60
6	ESTO	nur Leuchtm. 20 W	748,98	€ 142,75
2	ESTO (Park unter Friedhof)	Stralsund – 28 W	249,66	€ 47,58
9	Beleuchtung Friedhof Irschen	Nur Leuchtm. 6,5 W	1.054,49	€ 200,98
		SUMME	29.890,22	€ 5.697,17

Für die Kostenberechnung der Umstellung wurden folgende Preise (Brutto) angenommen:

- Mastaufsatzleuchte „Stralsund“ (inkl. LED-Leuchtmittel 28 Watt) € 522,00
- Technische Leuchte LED-Leuchte „SPL“ (inkl. LED-Leuchtmittel 35 W) € 238,80
- LED-Leuchtmittel 20 Watt (für ESTO Leuchten) € 133,20
- LED-Leuchtmittel 6,5 Watt (Beleuchtung Friedhof) € 8,40
- Umbau-Pauschale pro Lichtpunkt € 60,00

Abzüglich der Landesförderung von 20 % der Nettokosten würde eine Gesamtumstellung mit den oben angeführten Produkten € 133.068,00 kosten.

Da die derzeit verwendeten technischen Leuchten „Urbis“ in einem guten Zustand sind und das Einsparungspotential relativ gering ist, wird von der Firma Solitech vorgeschlagen, diese Leuchten derzeit nicht zu tauschen.

Bei dieser Variante würden sich Gesamtkosten von € 108.444,00 (Förderung berücksichtigt) ergeben.

Die Arbeitskosten für den Umbau belaufen sich bei dieser Variante auf € 14.220,00 und könnten auch von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes erledigt werden.

Weiters sind in diesen Gesamtkosten auch die Kosten für den Austausch von 14 Lichtmasten enthalten. Sollte sich im Zuge der Umstellung herausstellen, dass auch Kabelübergangs- und Sicherungskästen zu erneuern sind, fallen pro Stück Kosten in der Höhe von € 38,40 an.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2015 einstimmig für eine Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED ausgesprochen. (ausgenommen die technischen Leuchten) Hinsichtlich der „Lichtfarbe“ sollen Musterleuchten montiert werden.

Beschluss:

Bgm. Mandler fasst zusammen, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED ausspricht. Nachdem alle Unklarheiten geklärt sind, soll dieser Tagesordnungspunkt nochmals beraten und beschlossen werden.

2 Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 5/2014

Gem. § 40 der AGO verlässt GR Martin Wuggenig wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Amtsvortrag:

Antrag 5/2014

Laut Kundmachung vom 14.10.2014, ZI, 031-2/2014

5/2014: Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 220/2, KG 73117 Rittersdorf im Ausmaß von ca. 1.200 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Lagerhalle
Widmungswerber: Huber Engelbert, 9773 Irschen, Gröfelhof 3

Abt. 3: Die Antragsfläche befindet sich in der Ortschaft Gröfelhof, im südöstlichen Bereich der Gemeinde Irschen.
In der Natur handelt es sich um eine eben und unbestockte Fläche, die bereits als Lagerplatz für Baustoffe verwendet wird.
Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen grenzt der gegenständliche Bereich der zur Umwidmung beantragten Fläche im Osten an einen ausgewiesenen Vorrangstandort für Gewerbe an und befindet sich ansonsten innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzlinsen.
Durch die geplante Errichtung einer Lagerhalle wird die Abänderung der Widmungskategorie in "Grünland - Lagerhalle" vorgeschlagen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist zur Abklärung etwaiger Nutzungskonflikte im Bezug auf die bestehende Wohnbebauung südlich der Antragsfläche ein ergänzendes Fachgutachten der Umweltstelle erforderlich.
Zudem ist durch die Lage innerhalb der gelben Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.
Bis zur Vorlage der ergänzenden fachlichen Stellungnahmen wird der Antrag 5/2014 zurückgestellt.
Ergebnis: Positiv mit Auflagen

WLV: Stellungnahme vom 10.11.2014, Zahl: E/Fw/Irs-68(2403-14)

Die betr. Grundparzelle befindet sich linksufrig des Mödritschgrabens zum Teil im Bereich der „Gelben Gefahrenzone“. Gegen die geplante Umwidmung besteht kein Einwand. Die WLV ist aber auf Grund der möglichen Gefahrenauswirkungen in künftige Bauverfahren einzubeziehen.

Abt. 8: Stellungnahme vom 01.12.2014, Zahl: 08-BA-2863/7-2014 (004/2014)

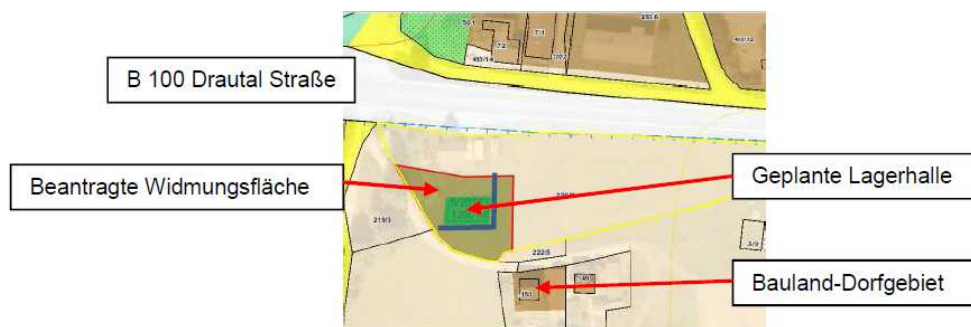
Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Mit ha. Schreiben vom 6.11.2014, Zahl: 08-BA-2863/7-2014, wurde zum Umwidmungsantrag **5/2014** mitgeteilt, dass auf Grund der Lage und Größe der Widmungsfläche ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss. Dazu ergeht nachfolgende Stellungnahme:

Im Rahmen des Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass eine Teilfläche des Grundstückes bereits gepflastert wurde. Nach Auskunft der Gemeinde Irschen möchte ein Nebenerwerbslandwirt und Baupolier diese Lagerhalle einerseits für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen und andererseits für die Lagerung diverser Baumaterialien errichten. Es ist nicht bekannt, in welchem Rahmen diese Lagerung stattfindet (landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung).

Die Widmungsfläche befindet sich südlich der B 100 Drautal Straße, südöstlich der Widmungsfläche befinden sich zwei Wohnhäuser, nördlich der B 100 sind weitere Wohnhäuser der Ortschaft Gröfelhof situiert. Durch die Errichtung einer Lagerhalle (12,25*25,40 m), die nach Norden hin offen sein soll, kann es zu unerwünschten Reflexionen des Verkehrslärms in Richtung Norden kommen. Zusätzlich ist die Größe der Widmungsfläche unverhältnismäßig zur Größe des geplanten Nebengebäudes (1.500 m² beantragte Widmungsfläche zu 311 m² Lagerhalle).

Dem Lageplan der Gemeinde Irschen ist zu entnehmen, dass die Lagerhalle unmittelbar südlich eines bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes errichtet werden soll.



Auf Grund der geplanten Lage der Lagerhalle zur Lage des Siedlungssplitters einerseits und der Ortschaft Gröfelhof ist die Widmungsfläche zumindest im südlichen und östlichen Bereich auf das erforderliche Ausmaß einzuschränken.

Von der Gemeinde Irschen wurde per Mail folgendes mitgeteilt:

„Im Alten Fläwi (gültig bis 2006) war die Fläche im Bereich des aktuellen Umwidmungsantrages als „Bauland – gemischtes Baugebiet – Sonderwidmung Gewerbegebiet“ ausgewiesen. Im OEK aus dem Jahr 2003 ist in diesem Bereich die Bezeichnung GW „Betriebsstandort isoliert“ eingetragen und im Konzeptteil auch eine Beschreibung [Einzelbetriebsstandort südlich der Bundesstraße sollte ausschließlich für ortsverträgliches Kleingewerbe erhalten bleiben (Hintanhaltung Nutzungskonflikt mit der Wohnbebauung)] enthalten, dass diese Fläche als Einzelbetriebsstandort erhalten bleiben soll. Im Zug der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in den Jahren 2004+2005 wurde diese Fläche jedoch in Grünland umgewidmet, da diese Fläche zum damaligen Zeitpunkt im HQ 100 der Drau lag.“

Durch die Errichtung einer Lagerhalle sind zwar grundsätzlich keine Nutzungskonflikte zu erwarten, jedoch ist einerseits die Lage (mögliche Reflexionen) und andererseits die beabsichtigte Nutzung für die Lagerung von Baumaterialien Nutzungskonflikte nicht auszuschließen.

Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle nur zugestimmt werden, wenn folgendes sichergestellt wird:

- Die Widmungsfläche ist im östlichen und südlichen Bereich auf das unbedingte Ausmaß zu reduzieren;
- Die geplante, nach Norden offene Lagerhalle ist so zu errichten, dass es zu keiner Schallreflexion kommt;
- Die gewerbliche Nutzung der Fläche ist auszuschließen.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2015 für eine Umwidmung von ca. 850 m² (reduzierte Fläche) in „Grünland-Lagerhalle“ ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Stellungnahme der Abt. 8. Die restlichen Auflagen werden im Zuge der Bauverhandlung vorgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 850 m² der Parz.Nr. 220/2, KG 73117 Rittersdorf, von bisher Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Lagerhalle umgewidmet werden.

3 Geschäftsordnung des Gemeinderates - Verordnung
--

Amtsvortrag:

Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Irschen stammt vom 28.10.1999. Da die Geschäftsordnung stark mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO verbunden ist und diese in den letzten Jahren mehrmals geändert wurde, soll eine neue Geschäftsordnung erlassen werden.

Im Grunde wurde im vorliegenden Verordnungsentwurf die vom Kärntner Gemeindebund erstellte Mustergeschäftsordnung übernommen.

- Auf eine Beschränkung der Redezeit in Sitzungen des Gemeinderates wurde verzichtet
- Es wird vorgeschlagen, dass mindestens 2 Mitglieder des Gemeinderates eine Sitzungsunterbrechung verlangen können
- Die Redezeit zur Geschäftsbehandlung darf 5 Minuten nicht übersteigen
- Zur Abstimmung und Beschlussfassung wird der Satz „Die Vornahme einer Gegenprobe ist unzulässig.“ gestrichen.
- Nichtbehördliche Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches werden dem Gemeindevorstand übertragen, wenn die damit verbunden Ausgaben im Voranschlag bedeckt sind und diese Ausgaben im Einzelfall 2 % der Einnahmen des oH jedoch maximal € 60.000 nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2015 für eine Neufassung der Geschäftsordnung lt. dem vorliegenden Entwurf ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nichtbehördliche Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches dem Gemeindevorstand übertragen werden, wenn die Ausgaben im Einzelfall 2 % der Einnahmen maximal € 60.000,-- nicht übersteigen.

Der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

4	Ankauf Minibagger und Verkauf Altgerät
---	--

Amtsvortrag:

Herr Wallner Rudolf (Zwickenberg) verkauft seinen neuwertigen Takeuchi-Minibagger (96 Betriebsstunden) zum Preis von € 17.000. Der Bagger wurde von den Bauhofmitarbeitern besichtigt und wäre optimal für den Wirtschaftshof geeignet.

Für den bestehenden Bagger liegen bereits Interessenten vor, der Verkaufspreis wäre noch zu bestimmen. Nach Rücksprache mit einem Händler werden solche Geräte um ca. € 5.000 (exkl. USt) gehandelt. Die Finanzierung würde durch eine Entnahme aus der Rücklage Wirtschaftshof (derzeitiger Stand: € 36.524,51) bedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2015 einstimmig für den Ankauf eines neuen Minibaggers lt. Angebot ausgesprochen. Der alte Minibagger soll an den Bestbieter verkauft werden.

Da Herr Wallner seinen Wohnsitz in Wien hat und in den nächsten Wochen nicht vor Ort ist, wurde der Bagger bereits vom Zwickenberg in den Gemeindebauhof geliefert.

Der Verkauf des alten Minibaggers wurde am 18.05.2015 im Internet mit einem Richtpreis von € 6.900 angeboten. Ein Interessent aus Brückl hat sich den Bagger am 19.05. vor Ort angesehen, bar bezahlt und das Gerät mitgenommen.

Beschluss:

Der Ankauf des neuen Minibaggers laut Angebot wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5	Erweiterung Altstoffsammelzentrum a) Finanzierung
---	--

Amtsvortrag:

Die Finanzierung für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums sieht wie folgt aus und wurde auch im Nachtragsvoranschlag dementsprechend angepasst:

Ausgaben Baumeister, Zimmermann, Spengler und sonstige Nebenkosten	€ 120.000
Gesamtausgaben	€ 120.000
Zuführung aus oH (Rücklagenentnahme Müll)	€ 40.000
KBO-Mittel (25%)	€ 30.000
BZ-Mittel	€ 50.000
Gesamteinnahmen	€ 120.000

Beschluss:

Die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums und die Finanzierung wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

5	Erweiterung Altstoffsammelzentrum b) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
---	--

Amtsvortrag:

Von der Verwaltungsgemeinschaft – Abteilung Baudienst – wurden Preisauskünfte eingeholt und nach der Prüfung folgender Vergabevorschlag erstellt: (Bruttopreise)

- Seiwald Bau GmbH, Kötschach-Mauthen € 55.192,96
- Swietelsky Bau GmbH, Mauthbrücken € 58.232,18
- Frey Bau GmbH, Lienz € 59.820,44
- Schader Bau GmbH, Irschen € 60,777,11
- Winkler Bau GmbH, Greifenburg € 75.074,36

Am 12.05.2015 wurde mit den Firmen Seiwald, Swietelsky, Frey und Schader Nachverhandlungen durchgeführt und es ergibt sich nunmehr folgende neue Reihung der Angebote:

- Swietelsky Bau GmbH, Mauthbrücken € 52.829,20
- Seiwald Bau GmbH, Kötschach-Mauthen € 53.537,17
- Schader Bau GmbH, Irschen € 54.010,28
- Frey Bau GmbH, Lienz € 58.624,03
- Winkler Bau GmbH, Greifenburg € 75.074,36

Seitens des Baudienstes der VG Spittal/Drau bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.05.2015 vorgeschlagen, den Auftrag an die Irschner Firma Schader Bau GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Baumeisterarbeiten an die Firma Schader vergeben werden sollen.

5	Erweiterung Altstoffsammelzentrum c) Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten
---	---

Amtsvortrag:

Von der Verwaltungsgemeinschaft – Abteilung Baudienst – wurden Preisauskünfte eingeholt und nach der Prüfung folgender Vergabevorschlag erstellt: (Bruttopreise)

- Holzbau Ackerer GmbH, Irschen € 61.975,80
- Holzbau Thalmann, Berg/Drau € 62.816,95

Weiters wurde im Vergabevorschlag angemerkt, dass die Firma Holzbau Unterluggauer trotz 2-wöchiger Nachfrist kein Angebot vorgelegt hat. Durch Eigenleistungen (z.B. beim Holzanstrich) wäre Einsparungspotential vorhanden.)

Seitens des Baudienstes der VG Spittal/Drau bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.05.2015 vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Holzbau Ackerer GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Holzbau Ackerer GmbH zu vergeben.

5	Erweiterung Altstoffsammelzentrum d) Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
----------	--

Amtsvortrag:

Von der Verwaltungsgemeinschaft – Abteilung Baudienst – wurden Preisankünfte eingeholt und nach der Prüfung folgender Vergabevorschlag erstellt: (Bruttopreise)

- MSGO GmbH, Irschen € 24.621,12
- Holzbau Ackerer GmbH, Irschen € 27.436,92
- Holzbau Thalmann, Berg/Drau € 35.487,76

Seitens des Baudienstes der VG Spittal/Drau bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.05.2015 vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma MSGO GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat beschließt einstimmig, die Spenglerarbeiten an die Firma MSGO GmbH zu vergeben.

6	Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben" - Änderung
----------	--

Amtsvortrag:

Gemäß Mitteilung der Wildbachverbauung und gemäß Rechnungsabschluss 2014 haben sich die Ausgaben für die Wildbachverbauung des Mödritschgrabens wie folgt geändert:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Reine Baukosten	528.956	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.500	19.880	30.000	80.000	80.000	19.500
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-											
Außenanlagen	-											
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-											
Grunderwerbskosten	-											
Planungsleistungen	-											
	-											
	-											
Gesamtkosten	528.956	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.500	19.880	30.000	80.000	80.000	19.500

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Vermögensveräußerungen	-											
Sonderrücklagen (Entnahme)	-											
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-											
	-											
	-											
Landeszuschüsse/-beiträge	-											
Bedarfszuweisungsmittel	518.456		100.000	80.000	79.376	3.576	26.124	20.000	29.880	80.000	80.000	19.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-											
	-											
Sonstige Einnahmen	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	10.500	10.500										
	-											
	-											
	-											
Gesamtsummen	528.956	10.500	100.000	80.000	79.376	3.576	26.124	20.000	29.880	80.000	80.000	19.500

Beschluss:

Die Änderung des Finanzierungsplanes "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben" wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

7 Landwirtschaftlicher Wegebau - Gemeindebeiträge bzw. Vorfinanzierung

Amtsvortrag:

Folgende geschätzte Ausgaben und Kostenbeteiligungen für den landwirtschaftlichen Wegebau wurde uns von der zuständigen Stelle des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt:

Wegbau BG GTW Obere Leppen

Gesamtausgaben	€ 200.000
25% Gemeindeanteil	€ 50.000

Wegbau BG GTW Hofzufahrt Pölland

Gesamtausgaben	€ 35.000
60% Gemeindeanteil + Kosten Vorjahr	€ 25.000

Beim Wegbau Leppen ist bis Ende Mai der Weg bis zur Kreuzung „Pölland“ herunter asphaltiert. Das Teilstück von der Kreuzung „Pölland“ bis zur Aufbahrungshalle wird später gemacht, da die Landesmittel für dieses Teilstück (kein EU-Leader-Projekt) noch nicht freigegeben wurden. In diesem Zuge soll auch die Sanierung des Pöllandner Weges erfolgen. Die Kosten für das Projekt Pölland sollen von der Gemeinde vorfinanziert werden, bis die Landesförderung gewährt wird.

Auch von der BG GTW Irschen-Diemling wurde um einen Gemeindebeitrag für diverse Sanierungsarbeiten und Bankettarbeiten angesucht. Auch wurde um dementsprechende Vorfinanzierung seitens der Gemeinde ersucht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2015 einstimmig für eine Kostenübernahme bei den Wegbauprojekten Obere Leppen, Pölland und Irschen-Diemling ausgesprochen und auch einer Vorfinanzierung für die Projekte Pölland und Irschen-Diemling zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Kostenübernahme bei den Wegbauprojekten Obere Leppen, Pölland und Irschen-Diemling und auch einer Vorfinanzierung für die Projekte Pölland und Irschen-Diemling einstimmig die Zustimmung.

8	1. Nachtragsvoranschlag 2015
---	------------------------------

Amtsvortrag:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 sieht wie folgt aus:

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.980.900,00	42.700,00	0,00	3.023.600,00
	Ausgaben	2.980.900,00	42.700,00	0,00	3.023.600,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	657.000,00	176.000,00	0,00	833.000,00
	Ausgaben	657.000,00	176.000,00	0,00	833.000,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/010000/817100	KOSTENBEITRÄGE Wahlen	1.200,00	2.700,00	+1.500,00
2/390010/824000	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG Aufbahrungshalle Rittersdorf	5.300,00	0,00	-5.300,00
2/817100/824000	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG Aufbahrungshalle Rittersdorf	0,00	5.300,00	+5.300,00
2/817100/828000	Inscrifttafeln Urnengräber Rittersdorf	0,00	600,00	+600,00
2/820000/040000	FAHRZEUGVERKAUF (Verkauf Minibagger)	0,00	4.000,00	+4.000,00
2/820000/298000	RÜCKLAGENENTNAHME Wirtschaftshof	0,00	13.000,00	+13.000,00
2/842000/802000	Holzverkauf	0,00	900,00	+900,00
2/852000/298000	RÜCKLAGENENTNAHME Müllbeseitigung (Erw. ASZ)	27.000,00	40.000,00	+13.000,00
2/912000/983000	BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE Entnahme	0,00	4.100,00	+4.100,00
2/990014/963000	ÜBERSCHUSS VORJAHR	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	33.500,00	76.200,00	+42.700,00
6/010000/860000	Bundesförderung Heizung Gemeindeamt	0,00	4.600,00	+4.600,00
6/163210/871100	BZ-Mittel Ankauf LF-Rittersdorf	140.000,00	100.000,00	-40.000,00
6/163210/874000	Förderung KLFV Ankauf LF-Rittersdorf	40.000,00	0,00	-40.000,00
6/211000/860000	Bundesförderung Heizung Volksschule	0,00	9.000,00	+9.000,00
6/612000/871100	BZ-Mittel Straßensanierungen 2014 (Rest)	0,00	26.800,00	+26.800,00
6/612100/871100	BZ-Mittel Straßensanierungen 2015	17.500,00	40.000,00	+22.500,00
6/710001/871100	BZ-Mittel Förderung Wegbau Leppen	0,00	50.000,00	+50.000,00
6/782000/871100	BZ-Mittel & Leaderförderung Gewerbezone (2014)	0,00	39.300,00	+39.300,00
6/816000/871100	BZ-Mittel Ortsbeleuchtung LED	0,00	101.500,00	+101.500,00
6/851004/871000	Landesförderung ABA Irschen BA04 (Kollaudierung)	0,00	36.300,00	+36.300,00
6/852000/871100	BZ-Mittel / KBO-Mittel Erweiterung ASZ	127.000,00	80.000,00	-47.000,00
6/852000/910800	Zuführung vom oH Erweiterung ASZ (Rücklagenentnahme)	27.000,00	40.000,00	+13.000,00

Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	351.500,00	527.500,00	+176.000,00
Gesamtsumme	385.000,00	603.700,00	+218.700,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/000000/723000	AMTSPAUSCHALIEN Gemeinderat (Ehrungen)	2.500,00	4.500,00	+2.000,00
1/012000/720300	Kostenbeiträge Gemeindeservicezentrum	500,00	1.000,00	+500,00
1/015000/729000	Gemeindenachrichten	2.500,00	4.600,00	+2.100,00
1/024000/457000	Wahlamt - Druckwerke	0,00	400,00	+400,00
1/024000/729000	Wahlamt - Sonstige Ausgaben	0,00	1.000,00	+1.000,00
1/163000/043000	Errichtung Hydranten	500,00	3.200,00	+2.700,00
1/211000/020000	PCs, Dokumentenkameras, Beamer Volksschule	500,00	7.500,00	+7.000,00
1/211000/454000	REINIGUNGSMITTEL Volksschule	500,00	1.900,00	+1.400,00
1/282000/768000	Studentenförderungen	0,00	2.000,00	+2.000,00
1/390010/600000	Aufbahnhalle Rittersdorf - STROM	500,00	0,00	-500,00
1/390010/614000	Aufbahnhalle Rittersdorf - INSTANDHALTUNG GEBÄUDE	400,00	0,00	-400,00
1/390010/670000	Aufbahnhalle Rittersdorf - VERSICHERUNGEN	200,00	0,00	-200,00
1/390010/711000	Aufbahnhalle Rittersdorf - GEBÜHREN	300,00	0,00	-300,00
1/423000/400000	Ankauf Essensboxen Essen auf Rädern	500,00	800,00	+300,00
1/616000/611000	Radwegpflege	2.600,00	3.500,00	+900,00
1/771000/774000	LEADER-Beitrag Bewerbung neue Programmperiode	9.000,00	13.000,00	+4.000,00
1/814000/040000	FAHRZEUGE (STREUGERÄT)	0,00	2.000,00	+2.000,00
1/817100/600000	Aufbahnhalle Rittersdorf - Strom	0,00	500,00	+500,00
1/817100/614000	Aufbahnhalle Rittersdorf - Instandhaltung Gebäude	0,00	400,00	+400,00
1/817100/670000	Aufbahnhalle Rittersdorf - Versicherungen	0,00	200,00	+200,00
1/817100/711000	Aufbahnhalle Rittersdorf - Gebühren	0,00	300,00	+300,00
1/820000/040000	FAHRZEUGKAUF - Minibagger	0,00	17.000,00	+17.000,00
1/840000/729000	Grundbesetz – Kosten Holzschlägerung	100,00	700,00	+600,00
1/852000/910800	Zuführung aus Müllhaushalt für Erweiterung ASZ (RL-Entnahme)	27.000,00	40.000,00	+13.000,00
1/912000/298300	RÜCKLAGENZUFÜHRUNG BETRIEBSMITTEL	14.200,00	0,00	-14.200,00
Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben		61.800,00	104.500,00	+42.700,00
5/010000/964000	Heizungsumstellung Gemeindeamt – Abgang 2014	0,00	4.600,00	+4.600,00
5/163210/040000	Ankauf LF-Rittersdorf (Anzahlung)	180.000,00	100.000,00	-80.000,00
5/211000/964000	Heizungsumstellung Volksschule – Abgang 2014	0,00	9.000,00	+9.000,00
5/612000/964000	Straßensanierungen – Abgang 2014	0,00	26.800,00	+26.800,00
5/612100/002000	Straßensanierungen 2015	17.500,00	40.000,00	+22.500,00
5/710001/757000	Förderung Wegbau Leppen BG GTW	0,00	40.000,00	+40.000,00
5/710001/964000	Förderung Wegbau Leppen BG GTW – Abgang 2014	0,00	10.000,00	+10.000,00
5/782000/964000	Aufschließung Gewerbezone – Abgang 2014	0,00	39.300,00	+39.300,00
5/816000/050000	Umstellung Ortsbeleuchtung LED	0,00	101.500,00	+101.500,00
5/851004/964000	ABA Irschen BA 04 – Abgang 2014	0,00	36.300,00	+36.300,00
5/852000/050000	Erweiterung Altstoffsammelzentrum	154.000,00	120.000,00	-34.000,00
Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben		351.500,00	527.500,00	+176.000,00
Gesamtsumme		413.300,00	632.000,00	+218.700,00

Der außerordentliche Haushalt sieht im Detail wie folgt aus:

AoH-Vorhaben Voranschlag 2015								
Projekt	Ausgaben	BZ-Mittel	BZ-Mittel 14	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Zuführung oH	Gesamteinnahmen	Anmerkung
WLV-Verbauung Mödritschgraben	30.000	30.000					30.000	lt. Mitteilung WLV
Förderung Weg Pölland	25.000	25.000					25.000	
Erweiterung ASZ	120.000	50.000		30.000		40.000	120.000	40.000 Rücklage Müll
Löschfahrzeug Rittersdorf	100.000	100.000					100.000	Restkosten 2016 - Förd. 54.600, BZ 40.000)
Kanal-Schachtsanierungen	15.000					15.000	15.000	Kanal-Haushalt
Pumpleitung Kompostanlage	25.500	25.500					25.500	
Ankauf Bauland	210.000					210.000	210.000	Kapitalentnahme GmbH
Straßensanierungen 2015	40.000	20.000	20.000				40.000	
Ortsbeleuchtung - LED-Umstellung	101.500	101.500					101.500	
Förderung Weg Obere Leppen	50.000	50.000					50.000	
Heizungsumstellung Gemeindeamt	4.600				4.600		4.600	
Heizungsumstellung Volksschule	9.000				9.000		9.000	
Straßensanierungen 2014	26.800		26.800				26.800	
Aufschließung Gewerbezone	39.300		39.300				39.300	
ABA Irschen BA 04	36.300				36.300		36.300	
	833.000	402.000					833.000	

Ansuchen der VS Irschen

Von der Direktion der Volksschule Irschen wurde an die Gemeinde Irschen ein Ansuchen um Finanzierung der Anschaffung von Lehrerarbeitsplätzen, Dokumentenkameras und eines Beamer gestellt. Der Vorsitzende verliest das Ansuchen der Volksschule. Die Ausgaben würden sich gemäß Angeboten wie folgt gliedern:

Firma Lorentschtsch (4 Lehrer-PC's und Beamer)	€ 4.554,67
Firma Lorentschtsch (3 Dokumentenkameras)	€ 1.296,00
Firma Oberlojer Johann (Montagearbeiten)	€ 1.077,50
Gesamtausgaben	€ 6.928,17

Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Allfälliges:

Einladungen Gemeinderat:

AL Stefaner stellt die Frage, wer von den Gemeinderäten nicht regelmäßig seine E-Mails abrufft, denn in diesem Fall werden die Einladungen per Post versendet. Alle anderen Gemeinderäte erhalten zukünftig die Einladungen per E-Mail.

Fasching Dionys, Roland Schneeberger, Linder Johann, Mandler Stefan und Eder Benjamin werden die Einladungen per Post übermittelt.

Ankündigungstafel:

GR Ackerer weist darauf hin, dass am Montag Frau Bernthaler von der Bezirkshauptmannschaft in das Gemeindeamt kommt. Bei dieser Gelegenheit könnte über einen fixen Standort für die Anbringung der Ankündigungstafeln gesprochen werden. Wenn es einen fixen Standort gibt, dann kann dieser kommissioniert werden, denn sonst müsste man 100 m von der B 100 entfernt bleiben. Wenn eine Tafel fix montiert wird, können die Vereine für die jeweilige Veranstaltung die Tafel austauschen.

Bgm. Mandler hinterfragt den Standort für diese Ankündigungstafel.

GR Ackerer erklärt, dass wenn eine Kommissionierung stattfindet, dann kann der Standort näher bei der B100 liegen. Ideal wäre eine Tafel in Simmerlach und eine Tafel im Bereich Gröfelhofer. Dies wäre für die Ankündigung optimal. Er würde an der Ankündigungstafel ein fixes Bild vom Ort anbringen und zusätzlich können noch der Vereine die jeweilige Veranstaltung ankündigen.

AL Stefaner berichtet, dass letztes Jahr der Standort zurückverlegt werden musste. Frau Bernthaler wird am Montag um 11.00 Uhr im Gemeindeamt sein.

GR Ackerer wird versuchen, bei diesem Termin anwesend zu sein. Mit den Grundbesitzern müsste noch ein Gespräch geführt werden. Die Größe der Tafel sollte an jene der Wahlwerbung angepasst sein. Die Finanzierung wäre sicher über die Vereine möglich.

Vzbgm. Tiefnig erinnert sich, dass der vorherige Straßenmeister vor Jahren erklärt hat, dass die Aufstellung der Ankündigungstafeln nicht möglich ist.

AL Stefaner erklärt, dass ein Verein die Aufstellung der Tafeln beantragen muss und in der Folge muss dafür die Genehmigung erteilt werden. Auf alle Fälle muss es sich um einen bewilligten, fixen Standort handeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied

Schritfführer

Gemeinderatsmitglied

Amtsleiter